

# Hohensteiner Tageblatt

**Erscheinung:**  
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

## Geschäfts-Anzeiger

**Interess:**  
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr, sowie für Auswärts alle Austräger, desgleichen alle Annoncen-Expeditionen zu Originalpreisen entgegen.

für

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschtowitz, Ruhlschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

**Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.**

Nr. 20.

Sonnabend, den 25. Januar 1896.

46. Jahrgang.

### Hundesperre.

Zufolge Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau ist an einem dem Gutsbesitzer Ernst Hermann Heinig in Falken gehörigen, am 13. dieses Monats getödteten Jagdhunde durch bezirksärztliches Gutachten die **Tollwuth festgestellt** worden. Da dieser Hund in Meinsdorf und Falken frei umhergelaufen ist und andere Hunde und Kagen gebissen hat, wird gemäß § 26 des Reichsviehseuchengesetzes die **Festlegung** (Ankettung oder Einspernung aller Hunde auf die Dauer von drei Monaten d. i. bis mit

13. April 1896

angeordnet. Der Festlegung gleichzuachten ist das **Führen** der mit einem **sicheren Maulkorbe** versehenen Hunde an der **Leine**.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauches (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Ohne polizeiliche Erlaubniß dürfen Hunde aus dem Ort nicht ausgeführt werden.

Hunde, welche den vorstehenden Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen werden, werden nach Befinden sofort getödtet. Zu diesem Befehle wird der **Cavaller** öfter Umgänge vornehmen.

**Zu widerhandlungen werden mit Geld bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft gehandelt.**

Oberlungwitz, am 23. Januar 1896.

Der Gemeindevorstand.  
**Oppermann.**

### Zur Erinnerung an eine große Zeit.

(Kriegsnachrichten aus 1870/71er Zeitungen.)

25. Januar.

Grandville. Longuy, seit neun Tagen beschossen, hat soeben capitulirt. 4000 Gefangene, 200 Geschütze genommen. Ich besetze heute Mittag die Festung. gez. v. Krenski.

Versailles. Offizielle Pariser Berichte geben die Stärke der französischen Corps, welche am 19. Januar gegen das 5. Corps ausfielen, auf über 100 000 Mann an. Der Verlust der 1. Armee betrug in der Schlacht bei St. Quentin am 19. Januar an Todten und Verwundeten: 94 Officiere und etwa 3000 Mann. gez. v. Pöbbeckst.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Januar.

Der Reichstag setzte heute die Berathung des Postetats fort. Der Titel „Unterbeamten“ rief eine längere Besprechung hervor. Der Reformparteilere Iskraut ging auf die Sonntagruhe der Unterbeamten ein, die an einzelnen Orten sehr mangelhaft sei. Der Präsident verhinderte aber den Rest der Rede dieses jungen Parlamentariers, indem er ihm zu Gemüthe führte, daß an den vorangegangenen Tagen genug über die Sonntagruhe gesprochen worden sei. Vor Iskraut hatte der Abg. Bebel einige Beschwerden, die er theilweise schon im vorigen Jahre vorgebracht hatte, wiederholt. Beiden Rednern antwortete der Geheimrevisor Sybow, der namentlich den Antisemitismus an ihm zu beschweren. Der nationalliberale Abg. Baasche bestritt indeß nachdrücklich die Richtigkeit der Ausführungen des Polen. Der Socialdemokrat Bebel trat hierauf für zeitigeren Eintritt der Unkündbarkeit der Unterbeamten ein und befämpfte das Gratificationswesen, worauf ihm Staatssecretär von Stephan erklärte, daß die verbündeten Regierungen nicht daran dächten, das System der Gratifikationen aufzugeben. Ohne wesentliche weitere Erörterungen wurden darauf die sämtlichen Titel der dauernden Ausgaben bewilligt.

Bei den einmaligen Ausgaben, die hauptsächlich Postbauten betreffen, empfahl der conservative Abg. von Leipziger größere Einfachheit der Bauten und bedauerte, daß diesmal nichts gestrichen worden sei. Ueber die Sparsamkeit der Bauten, und wie weit sie angebracht, unterhielten sich dann zwei Conservative, zwei Centrums- und ein socialdemokratischer Abgeordneter. Darauf wurde der Rest des Postetats bewilligt, desgleichen ohne wesentliche Erörterung der Etat der Reichsruderei.

Bei dem Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei gab es stürmische Scenen. Der Abgeordnete Warth von der freisinnigen Vereinigung veranlaßte eine Währungsdebatte, indem er den Reichskanzler fragte, welche Folge der Bundesrath dem Währungsantrage des Reichstages gegeben habe. Der Reichskanzler erwiderte, er werde in den nächsten Tagen eine Auskunft über die Stellung der verbündeten Regierungen zu dieser Frage geben. Der Reichsparteilere von Kardorff äußerte sich genöthigt, auf die Ausführungen Warths zu entgegnen, daß die bimetalistischen Aussichten so gering doch nicht seien, wie Sener behauptet hatte. Eine Aeußerung des Abg. Warth über bezahlte Agenten der Bimetalisten sagte Abg. von Kardorff falsch auf und warf dem freisinnigen Redner auf Grund dieser Ansicht einen infamen Lügner an den Kopf, was der Präsident zu rügen unterließ, weswegen der Abg. Warth sich mit dem Worte „Freiheit“ selbst Genugthuung holte. Darüber große

Erregung, in der man schnell den Etat bewilligte und dann um 5 1/2 Uhr auseinanderging. Morgen um 1 Uhr wird die Staatsberathung beim Etat des Reichsamtes des Innern fortgesetzt.

### Sächsisches.

Hohenstein, 24. Januar.

Die Zweite Kammer bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung, welcher der Herr Finanzminister beizuhöhen, einstimmig und ohne Debatte die Postulate für Capitel 73 bis mit 87 mit Ausnahme des Capitels 77a des Staatshaushaltsetats für 1896/97. Nur bei Cap. 79 sprach Abg. Kluge-Deutschendorf den Wunsch aus, man möge bei Neubauten von Straßen vor allen Dingen die Amtshauptmannschaft Freiberg berücksichtigen, in welcher gegenwärtig die wenigsten Staatsstraßen bestehen, welche überdies sich in dem weniger gebirgigen Theile befinden, während im Gebirge selbst fast nur Communicationswege bestehen, welche theilweise ein Steigungsverhältniß von 1:5 aufweisen. Wenn man in dieser Gegend eine Straße bauen wollte, so wäre man sehr viel erzählen und froh sein, wenn man mit heiler Haut nach Hause komme. In ähnlichem Sinne sprach sich Abg. Rostokky-Niederschlema aus und wies darauf hin, daß die meisten Straßen in den gebirgigen Landestheilen bergauf und bergab geführt worden seien, während im Thale die schönsten Gelegenheiten waren. Mancher Wunsch nach einer neuen Eisenbahn werde verstimmt, wenn die Straßen bequemer angelegt würden. Eine Petition der Gemeinden der Amtshauptmannschaften Freiberg und Dippoldiswalde um Erhöhung des staatlichen Beitrags für das Schneecauswerfen auf den fiscalischen Straßen ließ die Kammer zur Zeit auf sich beruhen. Die einzelnen Bewilligungen betrafen das Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenz mit 15,000 M. Einnahme und 929,480 M. Ausgabe, Verwaltung der Staatsschulden, Großer Garten mit 45,314 M. Einnahme und 113,600 M. Ausgabe, worunter eine Schleusenanlage zur Aufnahme der Abwässer aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bezugs Ableitung in den städtischen Flußcanal, die Forstacademie zu Tzarandt mit 14,500 M. Einnahme und 87,050 M. Ausgabe, die Bergacademie zu Freiberg mit 18,640 M. Einnahme und 111,185 M. Ausgabe, Land-, Landescultur- und Altersrentenbank mit 80,020 M. Einnahme und 180,450 M. Ausgabe, Straßen- und Wasserbauverwaltung mit 310,801 M. Einnahme und 4,847,551 M. Ausgabe, Hochbauverwaltung, Bauverwaltungen, Albrechtshurg in Meißen mit 11,340 M. Einnahme und 12,250 M. Ausgabe, verschiedene bauliche Zwecke, allgemeine technische Zwecke, rechtliche Vertbeidigung der fiscalischen Gerichte, Allgemeine Ausgaben bei dem Departement und Immobilien-Brandversicherungswesen. In Cap. 79 ist erstmalig der Aufwand für Schifferschulen mit 3900 M. eingestellt und für die Correctionen und Neubauten von Straßen, Wegen und Brücken wiederum 600,000 M. gemeinjährig ausgeworfen. — Nächste Sitzung heute Vormittag 10 Uhr.

Wenn Nachnahmepackete vom Empfänger verweigert, oder nicht rechtzeitig eingelöst werden, so wird der Absender bekanntlich durch die Postanstalten hiervon benachrichtigt mit dem Ersuchen, darüber Verfügung zu treffen, was mit der Sendung geschehen soll. Verlangt nun der Absender eines unbestellbar gemeldeten Packetes mit Nachnahme die nochmalige Vorzeigung der Sendung an den ursprünglichen Adressaten, oder an einen zweiten, im Bestellbezirk der Bestimmungsortanstalt wohnenden Adressaten, so wird nach einer neueren Bestimmung des Reichspostamtes die Sendung von neuem sieben Tage zur Verfügung des betreffenden Adressaten gehalten. — Im weiteren ist von dem Reichspostamt verfügt worden, daß bei unbestellbaren

Sendungen mit leicht verderblichem Inhalte von dem Erlaß einer Unbestellbarkeitsmeldung an den Absender abzusehen ist. Derartige Sendungen werden von den Postanstalten ohne weiteres verkauft, und zwar wird zum Verkauf jedesmal schon dann geschritten, wenn es nach der jeweiligen Beschaffenheit der Sendung, den obwaltenden Witterungsverhältnissen und der Weite der Beförderungstrecke auch nur als wahrscheinlich sich herausstellt, daß der Inhalt, bevor die Wiederaushandlung an den Absender geschehen kann, verdorben sein würde.

Montag Nachmittag von 3 Uhr ab wurde im Verhandlungssaale der königl. Amtshauptmannschaft Glauchau der 33. Bezirksstag des Bezirksverbandes Glauchau abgehalten, welchen auch Herr Kreisauptmann Freiherr v. Welsch aus Zwickau, mit seiner Anwesenheit beehrte. Der Vorsitzende, Herr Amtshauptmann Schmeier, eröffnete den Bezirksstag, begrüßte Herrn Kreisauptmann Freiherrn v. Welsch, sowie die in beschlußfähiger Anzahl erschienenen Herren Mitglieder der Bezirksversammlung und gedachte des Ablebens der langjährigen Mitglieder der letzteren, der Herren Kaufmann L. Reubarth in Glauchau und Kaufmann H. Chr. Härtel in Waldenburg, zu deren Andenken sich sodann die Versammelten von ihren Plätzen erhoben. Im Uebergange zur Tagesordnung wurde zunächst das Gesuch des Kaufmanns Richard Matthes in Meerane um Entlassung als Mitglied der Bezirksversammlung einstimmig genehmigt. Hierauf erfolgten die verfassungsmäßigen Neuwahlen von Sachverständigen zur Abschätzung von Landlieferungen im Kriegsfalle, ferner von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Erbschaftscommission, von Mitgliedern bez. Stellvertretern und Taxatoren der Pferdemonstrations-Commissionen und von Vertrauensmännern zu den Ausschüssen für die Aufstellung der Geschworenen- und Schöffensliste, sowie die Erbschaftswahlen von 4 Mitgliedern des Bezirksauschusses, insgesammt nach den Vorschlägen des Bezirksauschusses. Sodann wurde der 2. Nachtrag zum Statut für die Bezirksanstalt Lichtenstein genehmigt, auch eine unwesentliche Veränderung des Bezirks der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau zur Genehmigung befristet und darauf der Bezirksstag Nachmittags 5 1/2 Uhr geschlossen.

Ein erfreuliches, wenn auch langsames, so doch stetiges Wachstum hat die Begräbnis-Kasse des Vereins sächsischer Gemeindebeamten zu verzeichnen. Bei einem im letzten Vierteljahre erfolgten Zugang von 16 Versicherten mit 4200 M. Versicherungssumme und einem Abgang von 9 Versicherten mit 1900 M. Versicherungssumme erreichte die Cassa am 31. December 1895 einen Bestand von 1435 Versicherten mit 323,700 M. Versicherungssumme. Die ebenfalls vom Verein sächsischer Gemeindebeamten ins Leben gerufene Mobilienbrandversicherung-Cassa, welche am 30. September 1895 ihr erstes Geschäftsjahr beendete, hatte in demselben bei einer Einnahme an Versicherungsbeiträgen in Höhe von 1008 M. 75 Pf. nur 14 M. Brandschäden zu vergüten und beläuft sich deren Vermögen demalen auf 1152 M. 60 Pf.

Ueber Unfälle bei Benutzung von Fahrrädern hat sich das Reichs-Versicherungsamt neuerdings in einer besonders für Handwerker- und Arbeiterkreise beachtenswerthen Entscheidung ausgesprochen. In dem Streitfalle hatte sich ein selbstversicherter Glasermeister auf seinem Fahrrad nach einem Neubau begeben, um dort Maße zu holen, die er zu Arbeiten für den Bau brauchte; dabei war er infolge starken Nebels mit einem anderen Fuhrwerk zusammengestoßen, gestürzt und erheblich verletzt worden. Das Reichsversicherungsamt hat ausgeführt, die Zurücklegung des Weges nach und von der Arbeitstätte sei bei der Eigenartigkeit des Betriebes derartiger Handwerker als eigentliche Betriebsthatigkeit zu erachten und insbesondere könne die Entscheidung nicht deswegen verlagert werden, weil der Verletzte sich durch Benutzung des Rades einer betriebsfremden